

Markus Deutsch

Ärztinnen und Ärzte für Tierschutz in der Medizin fordern Studienregister auch für Tierversuche

Im Rahmen der Diskussion um die Verordnungen zum neuen Tierschutzgesetz der Schweiz haben die Ärztinnen und Ärzte für Tierschutz in der Medizin (Schweiz) die Einführung von Studienregistern auch für Tierversuche gefordert und begründet.

- Studienregister sind Internet gestützte und öffentlich zugängliche Datenbanken, in denen alle geplanten und durchgeführten Studien aufgelistet sind.
- Studienregister sollen sicherstellen, dass auch unerwünschte Ergebnisse publiziert werden.
- Durch eine Nicht-Publikation besteht das Risiko, dass erneut Patienten (oder Versuchstiere) einem eigentlich bereits bekannten Schaden ausgesetzt werden.
- Weiterhin verfälscht eine Nicht-Publikation spätere Metaanalysen.

Studienregister für Versuche an Patienten sind unbestritten

Die Notwendigkeit von Studienregistern ist in der Humanmedizin unbestritten. International sind sie erfolgreich eingeführt für klinische Studien. Kein renommiertes Medizinisches Journal nimmt mehr eine Publikation an, die nicht vor Studienbeginn registriert wurde. Bei der Publikation muss immer die Registriernummer angegeben werden. Ort der Registrierung ist die Internetseite http://www.clinicaltrials.gov/ auf der bis Ende 2006 weit über 35.000 Studien eingetragen wurden.

Die Notwendigkeit solcher Studienregister ist auch von vielen Schweizer Institutionen erkannt worden. Einige haben sich in ausführlichen Artikeln für solche Studienregister eingesetzt.

Die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften fordert, dass der durch den individuellen Einsatz von Patienten ermöglichte Erkenntnisgewinn uneingeschränkt für die Gesundheitsversorgung zur Verfügung steht (Schweizerische Ärztezeitung 2005; 86: Nr. 7 396, Schweiz. Akademie der Medizinischen Wissenschaften: Aufruf zur Erfassung klinischer Studien in einem öffentlich zugänglichen Register).

Die Schweizerische Ärztezeitung hält fest, dass Teilnehmer an solchen Studien, die Risiken auf sich nehmen, wenigstens erwarten dürfen, dass diese der Forschung von Nutzen sind und auch publiziert werden. Das New England Journal of Medicine (NEJM) fordert darüberhinaus, dass zukünftigen Versuchsprobanden alle Informationen über frühere Versuche zugänglich gemacht werden müssen, um ihr eigenes Risiko abschätzen zu können. Weiter findet das NEJM dies auch unabdingbar gegenüber den Sponsoren von Studien.

Warum Studienregister auch für Tierversuche?

Heute gehen Wissenschaftler davon aus, dass Tierversuche unverzichtbar sind in der Forschung. So begründen sie den Verbrauch von fast einer halben Million Versuchstiere pro Jahr alleine in der Schweiz.

Wenn wir aber davon ausgehen, dass diese Tierversuche von so enormer Wichtigkeit für den Menschen sind, müssen wir auch davon ausgehen, dass die Nicht-Publikation von Tierversuchsergebnissen enorme Folgen für den Menschen haben kann, genauso wie bei den klinischen Versuchen.

Aus diesem Grunde sind Studienregister bei Tierversuchen genauso unverzichtbar wie bei klinischen Versuchen.

Hauptmotiv für die Einführung der Studienregister ist dann (neben dem Tierschutz) die Patientensicherheit.

Die vollständig problem- und widerstandslose Einführung der Studienregister im Bereich der klinischen Studien hat bewiesen, dass solche Register realisierbar sind. Insbesondere ist auch das früher häufig gehörte Argument widerlegt, dass niemand sein Projekt öffentlich bekannt geben könne wegen der Gefahr des Projektdiebstahls und Zuvorkommens durch einen Konkurrenten (das auch eines der Hauptargumente für die Aufrechterhaltung des Amtsgeheimnisses war).

Ein Antrag auf Einführung von Studienregistern für Tierversuche ist auch im Deutschen Bundestag traktandiert.

Gestützt auf obige Ausführungen fordern deshalb die Ärztinnen und Ärzte für Tierschutz in der Medizin Studienregister auch für Tierversuche. In der Schweiz bietet sich die Einführung im Rahmen der Verordnung zum neuen Tierschutzgesetz an.

Für den Vorstand der Ärztinnen und Ärzte für Tierschutz in der Medizin

Dr. med. Markus Deutsch FMH Innere Medizin Dürntnerstr. 20 8340 Hinwil Schweiz E-Mail: m.deutsch@gmx.ch

ALTEX 24, 1/07 63